



Gemeinde-Info

vom 12. Juni 2008

Nr. 24

Elternbeiträge Musikschule bleiben gleich

An der Talgemeinde hat Gemeinderätin Brigitta Naef das Talvolk darüber informiert, dass es dem Einwohnergemeinderat und Schulrat gelungen ist, eine zusätzliche Geldquelle für den Musikschulunterricht zu erschliessen. Somit gelten für das neue Schuljahr die genau gleichen Beiträge, wie sie in dem nun zu Ende gehenden Schuljahr ihre Gültigkeit hatten.

Gruppenunterricht	Beiträge brutto 01.08.08 – 31.07.09 CHF	Beitrag aus Stiftungsfonds CHF	Beiträge netto 01.08.08 – 31.07.09 CHF
Blockflöte	343.00	57.00	286.00

Einzelunterricht für Instrumentalunterricht Lektionen à 30 Min.

bis und mit 9. Schuljahr	1'068.00	178.00	890.00
ab 10. Schuljahr und Lehrlinge	1'676.00	279.00	1'397.00
Erwachsene	2'820.00	470.00	2'350.00

Einzelunterricht für Instrumentalunterricht Lektionen à 45 Min.

bis und mit 9. Schuljahr	1'602.00	267.00	1'335.00
ab 10. Schuljahr und Lehrlinge	2'514.00	419.00	2'095.00
Erwachsene	4'230.00	705.00	3'525.00

Rabatte werden wie folgt gewährt:

Geschwisterrabatte:	bei zwei Geschwistern	10 % Rabatt
	bei drei Geschwistern	20 % Rabatt
	bei vier und mehr Geschwistern	30 % Rabatt
Zweites Instrument:		10 % Rabatt

Masterplan der Gemeinde Engelberg

An der Talgemeinde vom 3. Juni 2008 wurde über den Masterplan Engelberg informiert. Dieser kann unentgeltlich über die Homepage der Gemeinde Engelberg (www.gde-engelberg.ch) oder bei der Gemeindekanzlei Engelberg bezogen werden.

Musikschule – Erlass von Elternbeiträgen

Dank dem Hermann Amrhein-Fonds ist es der Einwohnergemeinde möglich, bei den Elternbeiträgen an die Kosten für den Besuch der Musikschule Erlasse, respektive Teilerlasse vorzunehmen. Grundlage für die Richtlinien für das Schuljahr 2008/2009 bildet der Beschluss Nr. 525 vom 5. Dezember 2007 des Einwohnergemeinderates Engelberg.

Folgende Steuerlimiten für die Behandlung von Erlassgesuchen wurden vom Einwohnergemeinderat festgelegt:

Steuerbares Einkommen	CHF 32'800.00
Steuerbares Vermögen	CHF 50'000.00 wovon ein liquider Anteil von CHF 40'000.00 ausgewiesen sein muss, damit dieses Kriterium zur Anwendung gelangt.

Für steuerbare Einkommen, die zwischen CHF 26'500.00 und CHF 32'800.00 liegen, werden Teilerlasse der Elternbeiträge von 25 Prozent und bei steuerbarem Einkommen unter CHF 26'500.00 Teilerlasse von 50 Prozent gewährt. Für nachgewiesene wirtschaftliche Sozialhilfefälle, ist ohne Berücksichtigung der Steuerzahlen, ein Erlass von 100 Prozent zulässig.

Gesuche für das Schuljahr 2008/2009 können bis Ende Oktober 2008 eingereicht werden. Für die Behandlung eines Gesuches wird vorausgesetzt, dass die Steuererklärung des laufenden Steuerjahres bei der Steuerverwaltung eingereicht wurde.

Gesuche sind an die Gemeindekanzlei einzureichen.

Musikschule Engelberg - Schülerkonzert

3. SCHÜLERKONZERT

Montag, 16. Juni 2008
19.30 Uhr im Kollegitheater

4. SCHÜLERKONZERT

Dienstag, 17. Juni 2008
19.30 Uhr im Kollegitheater

Wir hoffen, dass wir viele interessierte Engelberger und Gäste unseres Dorfes begrüßen dürfen.

P. Roman Hofer, Musikschulleiter

Infoveranstaltung zum regionalen Naturpark Uri-Nidwalden-Engelberg

Am 14. März 2007 beschloss der Einwohnergemeinderat Engelberg, sich an der Mithilfe einer Machbarkeitsstudie für einen regionalen Naturpark Nidwalden-Uri-Engelberg zu beteiligen.

Mit Beschluss Nr. 116 vom 9. April 2008 beschloss der Einwohnergemeinderat Engelberg, sich auch in der zweiten Phase am Projekt eines regionalen Naturparks in den Kantonen Uri und Nidwalden sowie in der Gemeinde Engelberg zu beteiligen. In der zweiten Phase geht es darum, ein Projektdossier zu errichten sowie die finanziellen Beiträge zu regeln.

Wie sieht der Parkperimeter aus? Was würde ein solcher Park für Engelberg bedeuten und wie sieht das weitere Vorgehen aus? Um diese und weitere Fragen zu klären, möchte Sie der Einwohnergemeinderat Engelberg zu einer Infoveranstaltung einladen. Diese findet statt am:

**Freitag, 20. Juni 2008, um 20.00 Uhr
in der Aula des Dorfschulhauses**

Die Gebiete nördlich der Engelberger Aa könnten in den Parkperimeter aufgenommen werden. Wie dieser genau aussehen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau gesagt werden. Eingeladen zu dieser Information sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner, Landbesitzer, Tourismusinstitutionen etc.

EINWOHNERGEMEINDERAT ENGELBERG

Unentgeltliche Rechtsberatung

Unentgeltliche Rechtsberatung der Einwohnergemeinde Engelberg:

Beratung durch	Lic. iur. Christophe Allemann, Rechtsanwalt, Engelberg
Termin	Donnerstag, 19. Juni 2008, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Ort	Gemeindehaus, Sitzungszimmer unmittelbar nach Haupteingang links
Anmeldung	Rechtsanwalt und Notar Christophe Allemann, Klosterstrasse 9, 6390 Engelberg, Telefon und Fax 041 637 07 27, E-Mail: christophe.allemann@bluewin.ch
Umfang	Die Terminabsprache ist notwendig. Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden.

RECHNUNGS-TALGEMEINDE ENGELBERG

(Einwohnergemeinde-Versammlung)

vom 3. Juni 2008

Die Talgemeinde mit zirka 90 Besuchern hat folgende Geschäfte behandelt und Beschlüsse gefasst:

Sachgeschäfte	Abstimmungsergebnis
1. Genehmigung der Rechnungen pro 2007	
a) der Einwohnergemeinde	aa) Laufende Rechnung genehmigt
	ab) Investitionsrechnung genehmigt
b) des Erlenhaus	genehmigt
c) des Sporting Park	genehmigt
2. Bewilligung eines Objektkredites von CHF 500'000.00 inklusive 7,6 % Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für die Sanierung des Bärenbaches, Ufersicherung Abschnitt km 0.300 bis km 0.530 (Horbisseeli bis unterhalb Barmettlenbrücke)	bewilligt
3. Bewilligung eines Objektkredites von CHF 330'000.00 inklusive 7,6 % Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für die Sanierung der Entwässerung der Kantonsstrasse (Abschnitt Bahnhofstrasse bis Erlenbach) und Umleitung der Regenentlastungsleitung Unterwerk EWO in den bestehenden Grundwasserkanal (Die Sanierungskosten der neuen Strassenentwässerung werden anteilmässig der Trottoir- und Strassenflächen zwischen dem Kanton Obwalden und der Einwohnergemeinde Engelberg aufgeteilt)	bewilligt

Gemäss Art. 54b des Abstimmungsgesetzes können bei einer Gemeindeversammlung vorgefallene Verfahrensmängel als Beschwerdegründe nur geltend gemacht werden, wenn sie von der Beschwerdeführerin/vom Beschwerdeführer in der Versammlung bei der Behandlung des betreffenden Geschäftes gerügt worden sind.

Die Beschwerde ist innert drei Tagen beim Regierungsrat Obwalden, Rathaus, 6060 Sarnen, einzureichen. Sie muss spätestens am vierten Tag nach der Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt beim Regierungsrat Obwalden eintreffen.

Kommissionswesen für Amtsperiode 2008 bis 2012

Die ab 1. Juli 2008 neu zusammengesetzte Gemeindebehörde hat für die kommende Amtsperiode 2008 bis 2012 die Mitglieder der Gemeindekommissionen zu bestätigen oder entstehende Lücken zu füllen.

Ende April 2008 wurden die bisherigen Kommissionsmitglieder angefragt, ob sie in der kommenden Amtsdauer bereit sind, in einer Gemeindekommission mitzuwirken. Aufgrund der Rückmeldungen sind in folgenden Gemeindekommissionen Ergänzungswahlen durchzuführen:

Kommission	Anzahl zu besetzende Sitze
Baubewilligungskommission	2
Betriebskommission Jugendlokal	6
Erwachsenenbildungskommission*	5
Finanzkommission	2
Kommission für Betrieb Erlenhaus und Gesundheit	1
Liegenschaftskommission	1
Präventionskommission	3
Schulrat	1
Sozialkommission	1
Sportkommission	1
Stimmbüro	9
Umweltkommission	1
Volkswirtschaftskommission	1

* Aufgrund der Demission des Präsidenten und aller Mitglieder muss die Erwachsenenbildungskommission neu formiert werden. Es ist eine personelle, organisatorische und inhaltliche Neuausrichtung geplant.

Stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner der Einwohnergemeinde Engelberg, die sich für eine Mitarbeit in einem oder mehreren der Gremien interessieren, melden sich bitte bis **Freitag, 13. Juni 2008** schriftlich bei der Gemeindekanzlei Engelberg, Postfach 158, 6391 Engelberg. In der Bewerbung um die Kommissionsmitgliedschaft sind kurze einschlägige Hinweise über Fachwissen, Erfahrungen und damit verbundene Kompetenzen aufzuführen.

Vor der Sommerpause wird der Einwohnergemeinderat die Gemeindekommissionen, mit anschliessender schriftlicher Mitteilung an die gewählten Personen, bestellen. Der Einwohnergemeinderat freut sich über Ihr Interesse zur Mitgestaltung öffentlicher Aufgaben.

EINWOHNERGEMEINDERAT ENGELBERG

E I N W O H N E R G E M E I N D E

Dorfstrasse 1 Postfach 158 6391 Engelberg

Telefon 041 639 52 52 Fax 041 639 52 99



Der Sporting Park Engelberg ist ein Annexbetrieb der Einwohnergemeinde und bietet Gästen und Einwohnern eine Vielfalt von Sportmöglichkeiten. Infolge Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers suchen wir auf 1. Dezember 2008 oder nach Vereinbarung eine/n

Hauswart/in

(100 %-Pensum)

Ihre Hauptaufgaben

- Gebäudereinigung
- Gebäudeunterhalt
- Anlagenunterhalt
- Instandhaltung haustechnischer Anlagen

Ihr Profil

- Abgeschlossene handwerkliche oder technische Ausbildung
- Freude am Umgang mit Menschen
- Kunden- und teamorientiertes Denken und Handeln
- Bereitschaft für Früh-, Abend- und Wochenenddienst

Unser Angebot

- Selbstständige, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Angenehmes Arbeitsklima
- Moderne Infrastruktur
- Attraktive Anstellungsbedingungen
- Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Interessiert? Senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und Foto an folgende Adresse:

Einwohnergemeinde Engelberg, Personaladministration, Postfach 158, 6391 Engelberg oder per E-Mail an personaladministration@gde-engelberg.ch.

Für Auskünfte steht Ihnen Ferdinand Janka, Geschäftsleiter Sporting Park, gerne zur Verfügung (Telefon 041 639 60 00). Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.sportingpark.ch / www.gde-engelberg.ch.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

23. Juni 2008

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (BauV Art. 31, 36 und 37).

- Bauherrschaft: Benediktinerkloster Engelberg, 6390 Engelberg
Objekt: Ersatzbau Alphütte
Ort: Fang
Parzelle Nr. 62
Zone: Alpwirtschaftszone, überlagert mit geringer Gefährdung
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung

- Bauherrschaft: Gaudenz Zemp-Lüthy und Miriam Lüthy Zemp,
Sonnenterrasse 4, 6030 Ebikon
Objekt: Balkonanbau
Ort: Schwandstrasse 27
Parzelle Nr. 296
Zone: W2B

- Bauherrschaft: Urs Banzer, Tellenmattstrasse 33, 6317 Oberwil
Objekt: Einbau Dachflächenfenster
Ort: Schweizerhausstrasse 4
Parzelle Nr. 609
Zone: W2A

Schul- und Gemeindebibliothek

Am Mittwochabend, 18. Juni 2008, bleibt die Bibliothek geschlossen.
Besuchen Sie uns doch von 15 bis 17 Uhr.

Wir danken für Ihr Verständnis.

PS: Die Bücherrückgabe ist über den Briefkasten jederzeit möglich.



Begegnung Nr. 11

Jubiläumswochenende 25 Jahre Erlenhaus



Samstag, 21. Juni 2008
10.00 bis 16.00 Uhr

Begegnung der Generationen – Tag der offenen Türe

Festwirtschaft mit Gratis-Bratwurst vom Grill und Getränken
Verkauf von Strickwaren und Karten aus unserem Atelier
Pony-Reiten und Kinder-Trachtentanz

Sonntag, 22. Juni 2008

Jubiläum

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst im Erlenhaus

11.00 Uhr Apéro mit Festansprachen und
Ständchen der Musikgesellschaft Engelberg

Alters- und Pflegeheim Erlenhaus, Engelbergerstrasse 6, 6390 Engelberg
041 639 65 65 / erlenhaus@gde-engelberg.ch
www.erlenhaus.ch